

## Zitierhinweis

Campedelli, Camilla: review of: Francesco Camia, Theoi Sebastoi. Il culto degli imperatori Romani in Grecia (provincia Achaia) nel secondo secolo D. C., Atene: Inst. Hellēnikēs kai Rōmaikēs Archaiotētos, 2011, in: *Museum Helveticum*, 72(2015), 2, p. 244, DOI: 10.21245/rec.ant.1083958896, downloaded from Website



## copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

wird der Text durch Bilder und Kästchen mit Quellenzitaten, die bisweilen freilich etwas kritischer hätten beleuchtet werden können, oder besonders charakteristischen Auszügen aus Werken moderner Autoren. Im ganzen bietet der Band angenehm lesbare, solide und lebendige Information über Augustus, die aber über eine Bestätigung von Bekanntem nicht hinauskommt.

Leonhard Burckhardt

**Francesco Camia: Theoi Sebastoi. Il culto degli imperatori Romani in Grecia (provincia Achaia) nel secondo secolo d.C.** Meletemata 65. De Boccard, Atene 2011. 367 S., 31 Abb., 4 Taf.

Ziel dieses Buches ist, den Kaiserkult in der Provinz Achaia in der Zeit von Trajan bis Commodus zu untersuchen, ohne dass man freilich einen rechten Grund für die Wahl der Zeitspanne erkennen kann. Nach der Einleitung (15–23) gliedert sich das Werk in 5 Kapitel. Im Kap. 1 (25–83) untersucht C. die Erscheinungsformen der Kulte für die einzelnen Kaiser: Epitheta, Statuen – auch in Tempelanlagen – und die gemeinsame Ehrung mit Göttern und Heroen bezeugen nach C. – zu Recht – keine Ausübung von Ritualen und kultischen Praktiken; nur bei den Altären mit den Kaisernamen im Dativ oder Genitiv kann von Kult die Rede sein. Kap. 2 (85–131) bietet eine detaillierte Untersuchung von Kaiserfesten. Diese sollen nach C. auf Grund der *lex sacra* von Gythion von 15 n. Chr. (*SEG XI* 923 bes. Z. 5–7.25–30) und eines fragmentarischen Dekrets zu Festen für Iulia Domna (*IG II<sup>2</sup>* 1076 bes. Z. 35–36) zum Kaiserkult gehören, da das Opfern für das Heil und die ewige Führung der Herrscher und der Götter Bestandteil dieser Feste war. Im Kap. 3 (133–188) bietet C. eine prosopographische Untersuchung der belegten kaiserlichen *archieis* – auch ohne Spezifikation *ton sebaston*. Fast alle römische Bürger und meistens Mitglieder der städtischen Eliten waren sie für die Organisation und Finanzierung des Kaiserkultes zuständig. Im Kap. 4 (189–228) werden die allerdings wenig zahlreichen Bauten für die Ehrung der Kaiser analysiert; das konnten Bauten zivilen oder religiösen Charakters sein. Im Kap. 5 (229–242) wird schliesslich der Kaiserkult innerhalb der regionalen, überregionalen und panhellenischen *koina* untersucht. 5 Tabellen runden das Werk ab, das durch Bibliographie, Indizes und Abbildungen erschlossen ist.

Gemäss C. gehören zum Kaiserkult die «manifestazioni che implicano riti e pratiche culturali» (23). Solche Rituale sollten dem Kaiserkult zugeschrieben werden, wenn direkt dem Kaiser (*genius Augusti* im Westen), den *virtutes Augustae*, den *divi* geopfert wird. Sehr problematisch ist es freilich, Dokumente, die Opfer für das Heil der Kaiser bezeugen für die Analyse des Kaiserkultes heranzuziehen. Das ist z.B. der Fall bei der für C. grundlegenden *lex sacra* von Gythion und seiner darauf basierenden Folgerung, dass Kaiserfeste zum Kaiserkult gehören. Gerade hier zeigt sich doch, dass die Kaiser nicht verehrt, vielmehr die Götter für ihren Schutz angerufen werden. Es ist der Kaiser als Mensch, der des göttlichen Schutzes bedarf, nicht der Kaiser als Gott. Dieser Logik sollte man sich nicht entziehen.

Camilla Campedelli

**Alberto Dalla Rosa: Cura et tutela. Le origini del potere imperiale sulle province proconsolari.**

Historia – Einzelschriften 227. Franz Steiner, Stuttgart 2014. 362 S.

Das Buch betrachtet Augustus' Prinzipat sowie dessen Ausbildung und Festigung im Allgemeinen und untersucht in diesem Rahmen die Verfügungsgewalt des ersten Prinzeps über die Provinzen, die von *proconsules* verwaltet wurden (vgl. etwa 312). Jene wird unter institutionellem Gesichtswinkel und dem Aspekt ihrer Entwicklung betrachtet. Der Autor sucht dabei aufzuzeigen, wie formale Herrschaftsrechte und informelle Ausübung von Herrschaft ineinandergreifen (23–24). Das Hauptergebnis dieses Prozesses war ein direkterer Kontakt des Kaisers mit den Provinzialen und den Legionen, während die Vorherrschaft über die *proconsules* eher symbolisch war. Deren politische und militärische Rolle war schon seit langem auf andere Weise neutralisiert wie z.B. mit der Monopolisierung des Triumphes in Augustus' Familie (vgl. z.B. 23).

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Zeit von der Begründung des Prinzipates bis zur Herrschaft von Caligula. Sie greift aber immer wieder auf die republikanische Zeit zurück. Besonders berücksichtigt werden die neuen Dokumente, die in jüngster Zeit zu unserer Kenntnis gelangt sind, wie etwa das berühmte *senatus consultum de Cn. Pisone patre* (vgl. 19–20). Auf diese Dokumente wird in der Arbeit immer wieder Bezug genommen.